

Federführung: Kämmerei	Datum: 11.10.2018
Sachbearbeiter: Bianca Pfisterer	AZ: 815.313:Gebührenkalkulation 2019

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	23.10.2018	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage
Eigenbetrieb Wasserversorgung: Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2019-2020

Sachverhalt:

Zur Berechnung des Wasserzinses für die Jahre 2019 und 2020 wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Aufgrund der Anmerkungen der GPA-Prüfer wurde bereits für die Kalkulation 2017/2018 das Kalkulationsschema angepasst und das Muster von Bleile/Hafner verwendet. Das Kalkulationsschema wird beibehalten.

1. Grundgebühr

Die Grundgebühr soll einen Teil der Fixkosten decken. Seitens Gesetz und Rechtsprechung gibt es keinerlei Vorgaben darüber, in welchem Umfang die Fixkosten über die Grundgebühr gedeckt werden sollen. Damit wäre auch eine Deckung in Höhe von 100 % der Fixkosten über die Grundgebühren möglich. Allerdings empfiehlt der Gemeindefag nicht mehr als 25 % der Fixkosten in die Bemessung der Grundgebühren einzubeziehen. Um die Grundgebühren stabil zu halten, wurden bei der Gebührenkalkulation 2019/2020 13,5 % der Fixkosten für die Berechnung der Grundgebühr herangezogen. Damit wird der Empfehlung des Gemeindefags gefolgt.

Die Grundgebühren werden nach Zählergröße der Wasserzähler bemessen und linear nach der Dauerdurchflussmenge gestaffelt. Es ergeben sich folgende Grundgebühren:

Zählergröße MID (neu) EWG (alt)	Dauerdurchfluss- menge m ³ /h	Gebühren- satz / Zähler
Q ₃ = 4 = Qn 2,5	4	4,00 €
Q ₃ = 4* = Qn 2,5	4	3,60 €
Q ₃ = 10 = Qn 6	10	10,00 €
Q ₃ = 10* = Qn 6	10	9,00 €
Q ₃ = 16 = Qn 10	16	16,00 €
Q ₃ = 25 = Qn 15	25	25,00 €
Q ₃ = 25* = Qn 15	25	22,50 €
Q ₃ = 63 = Qn 40	63	63,00 €
Q ₃ = 63* = Qn 40	63	57,00 €

*Ermäßigung Gemeinde: 10 %

2. Verbrauchsgebühr

Da das Wasserwerk als gewinnloser Eigenbetrieb geführt wird, können Gewinne aus den Vorjahren zu 100 % als Gebührenüberdeckung berücksichtigt werden. Ein Abzug der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung, wie bei der Abwasserbeseitigung, ist nicht vorzunehmen. Aus diesem Grund werden die Gewinne aus dem Jahr 2016 (+44.980,79 €) und 2017 (+71.885,77 €) jeweils hälftig aufwandsmindernd in den Jahren 2019 und 2020 berücksichtigt.

Die Verbrauchsgebührenhöhe je m³ ist abhängig von der Höhe des geplanten ungedeckten Aufwands des jeweiligen Wirtschaftsjahres. Vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen sowie höherer Abschreibungen liegt der voraussichtlich ungedeckte Aufwand im Jahr 2020 um rd. 200.000 € höher als im Wirtschaftsjahr 2019. Dies hätte eine um 0,53 € höhere Verbrauchsgebühr und eine um 0,17 € höhere Grundgebühr zur Folge (im Vergleich zum Jahr 2019). Durch den zweijährigen Kalkulationszeitraum sollen solche Schwankungen so weit als möglich nivelliert werden.

Auf die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung wird aus Gründen des gewinnlosen Eigenbetriebs derzeit verzichtet.

Es errechnet sich folgende gemittelte Verbrauchsgebühr für die Jahre 2019/2020: **1,86 €/m³**.

Die Verwaltung schlägt vor, die aktuelle Höhe der Verbrauchsgebühr bei **1,84 €/m³** zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen

1. den Kalkulationszeitraum für die Jahre 2019 und 2020 festzulegen
2. die vorgelegte Gebührenkalkulation einschließlich der ausgewiesenen Berechnungssätze anzuerkennen
3. Die Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2019 auf **1,84 €/m³** festzulegen
4. Die Grundgebühren ab 01.01.2019 festzulegen auf:

Zählergröße MID (neu)	EWG (alt)	Dauerdurchfluss- menge m ³ /h	Gebühren- satz / Zähler
Q ₃ = 4	= Qn 2,5	4	4,00 €
Q ₃ = 4*	= Qn 2,5	4	3,60 €
Q ₃ = 10	= Qn 6	10	10,00 €
Q ₃ = 10*	= Qn 6	10	9,00 €
Q ₃ = 16	= Qn 10	16	16,00 €
Q ₃ = 25	= Qn 15	25	25,00 €
Q ₃ = 25*	= Qn 15	25	22,50 €
Q3 = 63	= Qn 40	63	63,00 €
Q3 = 63*	= Qn 40	63	57,00 €

*Ermäßigung Gemeinde: 10 %

5. die Wasserversorgungssatzung (WVS) entsprechend zu ändern.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis:

Zusammenfassung Gebührenkalkulation 2019 und 2020
Änderungssatzung